

IMPRESSUM

© DIW Berlin, 2012

DIW Berlin
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Mohrenstraße 58
10117 Berlin
Tel. +49 (30) 897 89-0
Fax +49 (30) 897 89-200
www.diw.de

ISBN-10 3-938762-55-1
ISBN-13 978-3-938762-55-4
ISSN 1614-6921
urn:nbn:de:0084-diwkompakt_2012-0646

Alle Rechte vorbehalten.
Abdruck oder vergleichbare
Verwendung von Arbeiten
des DIW Berlin ist auch in
Auszügen nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung
gestattet.

Für die Besteuerung von derivativen Geschäften sieht der Leitfaden vor, alle Transaktionen zu besteuern, bei denen eine der Vertragsparteien entweder ihren Sitz in dem Steuerland hat (Sitzlandprinzip) oder Tochter einer Gesellschaft mit Sitz im Steuerland ist. Technisch wird die Steuer zumeist auf der Ebene der Abwicklungsstellen (zentrale Clearinghäuser) erhoben werden. Bei Over-the-Counter-Derivaten sind jedoch die Vertragsparteien direkt Steuerschuldner.

Die überwiegende Mehrheit der Transaktionen wird von Finanzinstitutionen, institutionellen Investoren, und Wertpapierfirmen (einschließlich Hedgefonds) initiiert. Folglich fällt hier die meiste Steuerlast an. Das Konzept betrifft daher die privaten Haushalte nur wenig. Laut Studie erzielen 95 Prozent der französischen Privathaushalte nur bis zu 1,6 Prozent ihres gesamten Einkommens mit Erträgen aus Wertpapieren. Bei den 0,1 Prozent der reichsten Privathaushalte machen die Wertpapiererträge allerdings 24 Prozent des Gesamteinkommens aus. Nur diese Einkommensklasse wird von der Finanztransaktionssteuer spürbar belastet.

Um Anreize für zentrale Abwicklung und Abrechnung zu geben, wird eine Vielzahl von Steuersätzen vorgeschlagen. Insbesondere werden Over-the-Counter-Transaktionen höher besteuert als der Börsenhandel. Tabelle 9 zeigt die geschätzten Steuereinnahmen für die G20-Länder, wenn das im Leitfaden skizzierte Steuerkonzept eingeführt würde. Als Schlüssel für die Aufteilung des Gesamtsteueraufkommens auf die G20 Länder werden die BIP-Anteile benutzt.

